

**Prüfbericht 366-0140-21-LORD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 001776**

ANLAGE: 9.10
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH



Radtyp: C23 656
Stand: 20.04.2021

Fahrzeughersteller : Nissan International S. A., RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittlenloch in mm | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast in kg | zul. Abrollumf. in mm | gültig ab Fertigdatum |
|---------------|------------------------|----------------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| C23 656 40 65 | CMS 1263/10 | ohne | 66,1 | | 690 | 2200 | 02/21 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : J10; C13; ZE0; F15; ZE1
Zubehör : Z 50 OR
Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : J11
Zubehör : Z 90 OR
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : ZE0; ZE1
113 Nm für Typ : C13; J10; J11
118 Nm für Typ : F15

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN JUKE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|-----------|--------------------|--------------------------------------|
| F15 | e11*2007/46*0132*.. e5*2007/46*1031*.. | 69 - 160 | 205/60R16 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; |
| | | 81 | 215/60R16 | 12K; 51G | 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V; MAO |

Verkaufsbezeichnung: **Nissan Leaf**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----|-----------|--------------------|--|
| ZE1 | e9*2007/46*6537*.. | 90 | 205/55R16 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN LEAF, NISSAN LEAF 24 kWh, NISSAN LEAF 30 kWh**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----|-----------|--------------------|--|
| ZE0 | e11*2007/46*0230*.. | 80 | 205/55R16 | 12T; 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |

Prüfbericht 366-0140-21-LORD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 001776

ANLAGE: 9.10

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C23 656

Stand: 20.04.2021

KUS
TECHNIK GMBH

Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN QASHQAI**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|-----------|--------------------|--|
| J11 | e11*2007/46*0963*.. e5*2007/46*1029*.. | 81 - 120 | 215/65R16 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN QASHQAI,QASHQAI + 2**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| J10 | e11*2001/116*0295*.. | 76 - 110 | 215/65R16 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V; MAO |

Verkaufsbezeichnung: **PULSAR**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|-----------|--------------------|--|
| C13 | e9*2007/46*3086*.. | 81 - 140 | 195/60R16 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |
| | | | 205/55R16 | 12K; 51G | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 90 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 113 Nm für Typ : RFE
130 Nm für Typ : RFDVerkaufsbezeichnung: **KADJAR**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| RFE | e2*2007/46*0475*.. | 81 - 120 | 215/65R16 | 12K; 51G | Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |

Verkaufsbezeichnung: **TALISMAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|-----------|--------------------|--|
| RFD | e11*2007/46*2969*.. | 81 - 147 | 215/60R16 | 12K; 51G | Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V; MAO |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

**Prüfbericht 366-0140-21-LORD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 001776**

ANLAGE: 9.10

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Anlage 9 - Verwendungsbereich

**KÜS
TECHNIK GMBH**

Radtyp: C23 656

Stand: 20.04.2021

Seite: 3 von 3

- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- MAO) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

R124 E1*124R00/01*1776*00